

SCHUTZKONZEPT DER SCHULE DÄNIKEN

EINLEITUNG

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gemäss den kantonalen COVID-19 Richtlinien von der Schulleitung erstellt, mit der Steuergruppe überarbeitet und mit einer Vernehmlassung verabschiedet.

Mit den Massnahmen, die im Schutzkonzept festgehalten sind, werden die meisten Situationen aus dem Schulalltag berücksichtigt. Jede Lehrperson wird die Massnahmen nach bestem Wissen und Gewissen konsequent und vernünftig umsetzen.

Alle Personen beachten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen. Die Kinder müssen nicht explizit Distanz halten, im Unterschied zu den Erwachsenen.

Das Schulhaus ist wie ein „Cocon“. Deshalb erhalten externe Personen wie beispielsweise Eltern keinen Zutritt zum Schulhaus.

Das Schutzkonzept tritt per 11. Mai 2020 bis auf Widerruf in Kraft.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Lehrpersonen, das Schulpersonal und die Kinder waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft in der Schule, vor und nach den Pausen sowie beim Verlassen der Schule. Als Ersatzmassnahme können die Erwachsenen Desinfektionsmittel verwenden.

Die Kinder werden über die Händehygiene informiert und instruiert. Die Hände werden gründlich mit Einweghandtüchern getrocknet.

Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden.

Vor und nach der Entgegennahme von Heften oder anderen Gegenstände waschen sich die Lehrpersonen die Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Erwachsene Personen halten den Abstand von 2 Metern ein.

Massnahmen

Die Lehrpersonen legen im Schulzimmer ihre Aufenthaltsorte fest.

Um das Lehrerpult herum und um andere Aufenthaltsorte wird ein entsprechender Abstand gekennzeichnet.

Die Schülertische werden so gestellt, dass die Lehrperson den entsprechenden Abstand halten kann.

Die Lehrpersonen halten sich während der Pause im Sitzungszimmer auf. Vor und nach Gebrauch der Kaffeemaschine sind die Hände zu waschen. Die Kaffeemaschine wird von der Lehrperson, die gemäss Plan nach der Pause aufräumt, mit einem Reinigungsmittel gereinigt.

Die Lehrpersonen, die über den Mittag in der Schule essen, halten sich dafür in der Schulküche auf. Vor und nach Gebrauch der Kaffeemaschine sind die Hände zu waschen. Die Kaffeemaschine wird von einer Lehrperson, die in der Schulküche isst, mit einem Reinigungsmittel gereinigt.

Die Eingangstüren werden vor Beginn der Schule und nach der Pause von den Lehrpersonen offen arretiert, damit die Türfallen nicht berührt werden müssen. Dazu wird von den Lehrpersonen in den verschiedenen Schulhäusern ein Einsatzplan erstellt.

Die Kinder der Klassen 5b/6b und 6a betreten und verlassen die Schule durch das Schulhaus Bühl 2.

Die anderen Kinder betreten und verlassen die Schule auf dem Bühl wie bis anhin.

Im Kindergarten betreten und verlassen die Kinder das Gebäude nach Anweisungen ihrer Lehrpersonen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Metern

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Im Kindergarten werden die Kinder mit Hygienemasken auf die Toilette begleitet. Davor und danach werden die Hände gewaschen. Je nach Situation sind zusätzlich Handschuhe anzuziehen. Diese Massnahmen sind in weiteren Situationen, bei denen eine Distanz unter 2 Metern unvermeidbar sein wird, anzuwenden. Diese Massnahmen sind situativ auch in den Schulklassen auf dem Bühl anzuwenden.

3. REINIGUNG

Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen und Gegenstände werden zweimal täglich gereinigt: Arbeitsplatz, Lichtschalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer.

Die Infrastrukturen der Toiletten werden zweimal täglich gereinigt.

Die Stofftücher in den WC-Räumen werden durch Einweghandtücher ersetzt.

Vor und nach der Arbeit am Lehrerpult reinigen die Lehrpersonen die Oberfläche mit einem Reinigungsmittel.

Die Computer, die von den Lehrpersonen verwendet werden, werden von ihnen jeweils vor und nach dem Gebrauch mit einem Reinigungsmittel gereinigt.

Die Lehrpersonen teilen kein Arbeitsmaterial (Schreibzeug, Bücher, Werkmaterial, ...) unter ihnen.

Die Abfalleimer bei Handwaschgelegenheiten werden täglich geleert.
Wichtig: Abfallsäcke nicht zusammendrücken!

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.

Massnahmen

Lehrpersonen, die gefährdet sind oder mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, erfüllen ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus. Sie bringen ein Attest bei.

Kranke Kinder bleiben zu Hause. Sie werden mit Fernunterricht beschult.

Kinder, die gefährdet sind oder mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind bekannt. Sie bringen ein Attest bei und werden mit Fernunterricht beschult.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Kinder, die krank zur Schule kommen, werden nach Benachrichtigung der Eltern nach Hause geschickt.

Kranke Lehrpersonen werden sofort nach Hause geschickt. Verdächtige werden mit Hygienemasken ausgestattet, bevor sie nach Hause gehen. Der kantonsärztliche Dienst wird informiert.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Spezifische Aspekte der Arbeits- und Schulsituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Bei Fragen und Anliegen wenden sich die Lehrpersonen wie auch die Eltern an die Schulleitung.

In allen Räumen wird regelmässig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Lektion. Dabei ist auf eine wirksame Luftzirkulation zu achten.

Die Kinder dürfen ihr Znüni und ihre Getränke nicht teilen. Der Geburtstag der Kinder wird ohne Znüni gefeiert.

Während der 5 Minuten-Pause wird das Schulzimmer nur verlassen, um auf die Toilette zu gehen.

Während der Pause und im Turnen dürfen keine Körperkontaktsportarten wie Fussball, Basketball oder andere gespielt werden.

Die Pausenkiste bleibt geschlossen.

Wenn es regnet, kann die Pause im Schulzimmer verbracht werden, damit keine Ansammlungen unter den Pausenhallen entstehen.

Die Kinder werden immer wieder darauf hingewiesen, dass keine grossen Ansammlungen (mehr als 5 Personen) bei den Eingängen und auf dem Pausenplatz erlaubt sind.

Die Lehrpersonen waschen vor und nach der Entgegennahme von Heften oder anderen Gegenständen die Hände.

Das Turnen im Kindergarten wird durch Unterricht im Freien ersetzt. Die Lehrpersonen der älteren Kinder können diese Massnahme auch anwenden.

Das Schulhaus ist wie ein „Container/Cocon“. Externe Personen wie beispielsweise Eltern erhalten deshalb keinen Zutritt zum Schulhaus. Im Schulhaus finden keine Veran-

staltungen von externen Benützenden statt.

Besprechungen mit den Eltern werden nicht mit physischer Anwesenheit der Beteiligten in der Schulanlage durchgeführt. Die Durchführung der Besprechungen erfolgt in geeigneter Form.

Das Ausleihen von Büchern und anderen Medien in der Bibliothek kann weiterhin stattfinden. Die Medien werden von den Lehrpersonen nicht berührt und somit auch nicht mit dem Datumstempel versehen. Sie werden nur am Computer registriert, der vorher und nachher zu reinigen ist.

7. INFORMATION

Lehrpersonen, Kinder, Eltern und andere Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind bei allen Eingängen ausgehängt.

Die Eltern sind informiert, dass kranke Kinder sich in Selbst-Isolation gemäss Anweisungen des BAG begeben müssen.

Die besonders gefährdeten Lehrpersonen sind über ihre Rechte und Pflichten, Hygiene- und Schutzmassnahmen in der Schule informiert.

Die Eltern werden wie bis anhin ständig von der Schulleitung über weitere Massnahmen informiert.

Die Lehrpersonen tauschen sich ständig im Sinne von Best Practice aus.

Das Schutzkonzept wird allen Eltern zugestellt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

8. MANAGEMENT

Die Zuständigkeit liegt bei der Schulleitung, um die Schutzmassnahmen effizient einzurichten und umzusetzen. Dafür braucht es die Zusammenarbeit mit der kommunalen Aufsichtsbehörde sowie Absprachen.

Massnahmen

Die Lehrpersonen werden regelmässig zu Hygienemassnahmen und sicherem Umgang mit den Kindern instruiert.

Die Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. Der Hauswart stellt den Vorrat sicher.

Desinfektions- und Reinigungsmittel werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. Der Hauswart stellt den Vorrat sicher.

Der Hauswart stellt sicher, dass Plastikhandschuhe und Hygienemasken in genügender Anzahl vorhanden sind.

Allfällig fehlendes Material kann beim Hauswart bezogen werden.

Die Zusammenarbeit und Koordination mit dem Hauswart und der Bauverwaltung ist gewährleistet.

ABSCHLUSS

An diesem Dokument haben alle Lehrpersonen der Schule Däniken in Form einer Vernehmlassung mitgearbeitet.

Nach der Bekanntgabe der Lockerungen ab dem 8. Juni 2020 wird das Schutzkonzept überprüft und nach Bedarf angepasst.

Däniken, 6. Mai 2020

Ruedi Rickenbacher, Schulleiter

R Rickenbacher